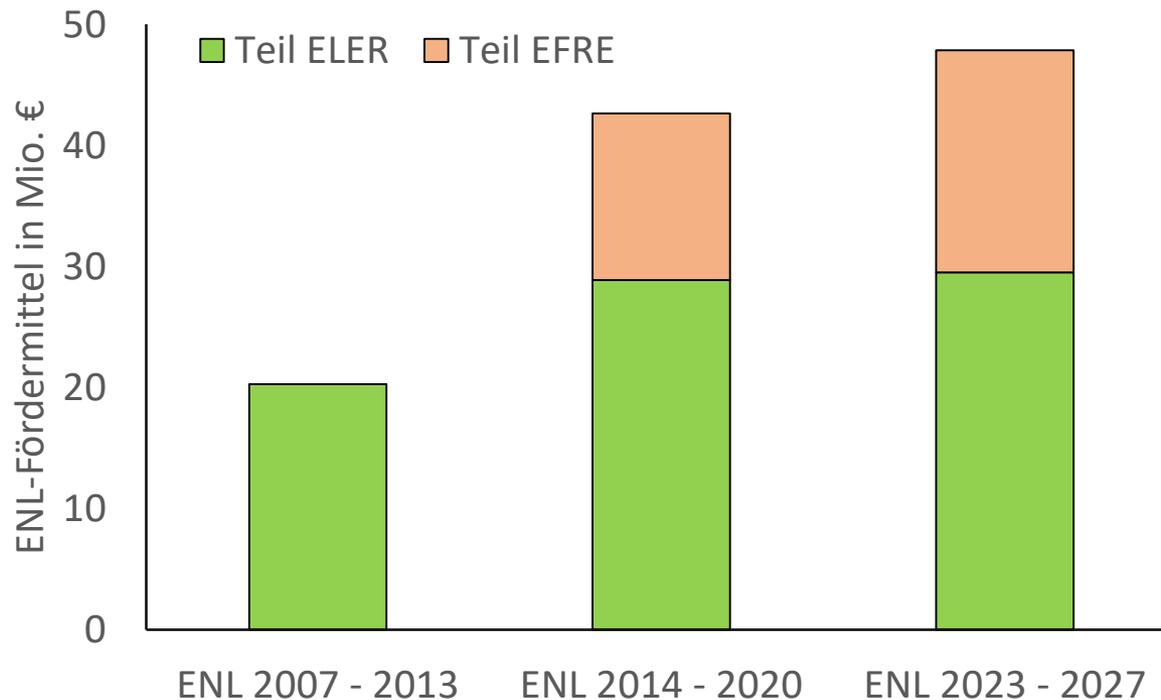


Entwicklung von Natur und Landschaft (ENL & ENL 2023): Überblick

Workshop ENL 2024 am
27.05.2024 in Erfurt

Dr. Helmut Laußmann
TMUEN, Ref. 45
(Naturschutzrecht, Landschafts-
pflege, Naturschutzförderung)

ENL – Entwicklung von Natur und Landschaft: Mittelvolumen im Zeitraum 2007 – 2027



Mittelvolumen in den
jeweiligen Förderperioden
im Vergleich (Mittelwert
pro Jahr):

2007 – 13: 2,9 Mio. €

2014 – 20: 6,1 Mio. €

2023 – 27: 8,9 Mio. €



Hinweis: neue Förderperiode verkürzt: 5 Jahre statt 7 Jahre;
Graphik ohne „Übergangsjahre“ 2021/22

ENL – Entwicklung von Natur und Landschaft: Rückblick auf das Jahr 2023

ENL, alte Förderperiode: Teil EFRE

Beendigung von ENL-EFRE (2014 bis 2020) zum 31.12.2023:

48 EFRE-Fördervorhaben wurden umgesetzt;

mit 13,6 Mio. € (davon 1,8 Mio. € in 2023) wurden über 96% der verfügbaren Mittel ausgezahlt

→ ENL-EFRE wurde erfolgreich umgesetzt

ENL – Entwicklung von Natur und Landschaft: Rückblick auf das Jahr 2023

ENL, alte Förderperiode: Teil ELER

Die Förderperiode bei ENL-ELER 2014 bis 2020 wurde bis 2022 verlängert. Vorhaben können noch bis 2025 laufen (sog. n+3 Regelung).

Es wird angestrebt, dass alle Vorhaben Ende des 1. Quartals 2025 beendet sind.

Aktueller Umsetzungsstand (Stand 31.12.2023):

Verfügbare Mittel: 45,4 Mio. €

Bewilligte Mittel: 43,8 Mio. € (96,4 %) für 149 Vorhaben

Ausgezahlte Mittel: 36,4 Mio. € (77,9 %), davon 6,2 Mio. € in 2023

Die Restmittel in Höhe von ca. 1,6 Mio. € stehen für
Projektverlängerungen bzw. –aufstockungen zur Verfügung.

ENL – Entwicklung von Natur und Landschaft: ELER (alte Förderperiode: 2014 - 2022)

Verwendung der Restmittel

Bitte bei TAB melden, falls Projektänderungen geplant sind bzw. falls bei laufenden Vorhaben Mehr- oder Minderbedarf absehbar ist.

Moderate Aufstockungen (ca. 20%) ohne inhaltliche Neuausrichtungen können ohne erneute Beteiligung des ENL-Beirates von der TAB bewilligt werden.

Aufstockungen mit mehr als 20% sind auch möglich, bedürfen aber der Vorlage beim ENL-Beirat. Mit WiSo-Rundbrief 1/2024 wurden Vorhabensträger ausdrücklich auf diese Möglichkeit hingewiesen.

ENL 2023 – Beginn der neuen Förderperiode

- Förderrichtlinie für „ENL 2023“ wurde in 2023 veröffentlicht
- Beginn der neuen Förderperiode (ENL 2023): sehr aufwändig, u.a. da Klärung vieler Grundsatzfragen erforderlich war
- Nachfrage nach ENL 2023 sehr hoch: 50 Wettbewerbsbeiträge mit Mittelvolumen von über 25 Mio. € wurden zum 01.09.2023 eingereicht.
- Erste Bewilligungen in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. € erfolgten Ende 2023:
 - Teil ELER: 12 Vorhaben (Fördervolumen 6,6 Mio. €)
 - Teil EFRE: 8 Vorhaben (Fördervolumen 2,7 Mio. €)
- Neues Verfahren mittlerweile weitgehend etabliert; neues EFRE-Portal, Anpassung ELER-Portal; weitgehend digitale Abwicklung des Förderverfahrens
- Fokus des heutigen Workshops: Infos zu den Neuerungen bei der Abwicklung des Förderverfahrens

ENL 2023 - Teil EFRE

- **Förderkulisse wie bisher:** Hochwasserrisikogebiete, Fließgewässerumfeld und städtische Gebiete
- **Inhaltliche Neuausrichtung:** Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz
Naturbasierter Ansatz: Intakte Ökosysteme können einen erheblichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten, indem sie extreme Wetterereignisse wie Hitze, Trockenperioden und Starkniederschläge abpuffern.
- **Zuwendungsempfängerkreis:** wie bisher, allerdings keine natürlichen Personen im EFRE-Teil
- **Bei Vorhaben unter 200 Tsd. €** sind VKO zwingend anzuwenden: Reisekosten werden dann über einen Pauschalsatz in Höhe von 2 % auf Sach- und Investitionsausgaben gewährt
- **Kofinanzierungsanteil** aus EFRE beträgt 60% (bisher 80%), Landesanteil beträgt nunmehr 40%.

ENL 2023 - Teil ELER

- **Förderkulisse:** Thüringen, aber: Vorhaben, die dem Teil EFRE zuordenbar sind, können nicht über ELER gefördert werden.
- **Förderinhalte:** Im wesentlichen wie bisher, aber ELER-Förderpunkt „**In-Wert-Setzung von Produkten der Landschaftspflege**“ entfällt
- **Zuwendungsempfängerkreis:** wie bisher
- **Kofinanzierungsanteil** aus ELER beträgt 80% (bisher 75%), Landesanteil beträgt nunmehr 20%; bei Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange abweichender Kofinanzierungssatz (60% ELER, 40 % Land).



ENL 2023 - Teil ELER

Ergänzende Regelungen:

- Klare Zuordnung zu einem Förderinhalt (beachte bei Nr. 2.4: anderer Kofinanzierungssatz!)
- Arten- und Biotopschutzvorhaben (Nr. 2.2) müssen nicht produktiv sein, d.h. die Investitionen dürfen nicht auf die Steigerung der land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugung ausgerichtet sein.
- Für Vorhaben zur Informationsvermittlung nach 2.4 müssen die Anbieter umwelt- und naturschutzbezogener Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit die erforderliche Kompetenz aufweisen und entsprechend qualifiziertes Personal mit Fachwissen einsetzen.
Die Zuwendung darf nicht direkt an die Empfänger des Wissenstransfers und der Informationen gezahlt werden.
- Die Zahlung von Vorschüssen ist für Maßnahmen nach 2.1 bis 2.3 im Einzelfall zulässig (entsprechende Regelungen im Zuwendungsbescheid)

Zusammenfassung

- Die ENL-Förderung im Teil EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist Ende 2023 abgeschlossen worden. Für den Teil ELER können die Vorhaben noch bis 2025 laufen.
- Mit ENL 2023 wird die erfolgreiche ENL-Förderung der Förderperiode 2014 bis 2020 (einschl. Übergangsperiode 2021/22) fortgeführt
- Inhaltlich besteht im Wesentlichen Konstanz, wobei die EFRE-Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung leisten muss
- Es erfolgt eine weitgehend digitale Abwicklung des Förderverfahrens
- Die zur Verfügung stehenden Fördermittel steigen ggü. der alten Förderperiode deutlich an; die Nachfrage für Vorhaben mit Beginn 2024 war sehr hoch

Fragen ???



Steinkauz im Th. Grabfeld

weitere Infos unter:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung>

ENL 2023 - Teil ELER

Förderinhalte (Auszug aus der ENL 2023-Richtlinie):

- 2.1 Erstellung und Aktualisierung von Plänen, Studien und Konzepten in Zusammenhang mit dem Management von Natura 2000-Gebieten, FFH-Lebensraumtypen und anderen Gebieten mit besonderer Naturlausstattung sowie von Natura 2000-Arten und anderen geschützten oder gefährdeten Arten; **Durchführung von naturschutzbezogenen Erfassungen und Erfolgskontrollen**;
- 2.2 Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen, Durchführung von Biotopverbund- und Artenschutzvorhaben, Schaffung von grünen Infrastrukturen;
- 2.3 Investitionen zur Entwicklung von Schutzgebieten und anderen Gebieten mit besonderer Naturlausstattung hinsichtlich Besucherlenkung und -Information, Schaffung von Besuchereinrichtungen und Naturerlebnisangeboten;
- 2.4 Aktionen zur Sensibilisierung für Naturschutzbelange: **Informationsvermittlung** sowie Planungs- und Koordinierungsleistungen in Zusammenhang mit der Flächennutzung, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Aktionstagen, Erstellung von Informationsmaterialien.

ENL 2023 - Teil EFRE

Förderinhalte (Auszug aus der ENL 2023-Richtlinie):

- 2.5. Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen sowie Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt (einschließlich Maßnahmenplanung), soweit der Schwerpunkt der Vorhaben in einem Hochwasserrisikogebiet liegt oder das Vorhaben sich schwerpunktmäßig auf Fließgewässer bezieht. **Das Vorhaben muss zudem einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten.**
- 2.6 Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen, Vorhaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Schaffung von stadtnahen Erholungsräumen und grünen Infrastrukturen (einschließlich Maßnahmenplanung), **soweit das Vorhaben einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leistet** und der Schwerpunkt des Vorhabens in den Stadtgebieten von Erfurt, Jena oder Gera liegt.